

# 1. Änderungssatzung

vom 25. Mai 2020

zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wallertheim

vom 04.09.2019

Der Ortsgemeinderat Wallertheim hat aufgrund der §§24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

## Artikel 1

Zu § 6 der Hauptsatzung (Beigeordnete) wird folgender Satz hinzugefügt:  
Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

## Artikel 2

§ 10 Absatz 1 lautet wie folgt:  
Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% der dem Ortsbürgermeister/in zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.  
§ 10 Absatz 3 wird zu § 10 Absatz 4.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wallertheim, den 25. Mai 2020

Karla Martin  
Ortsbürgermeisterin



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
Nr. 28 vom 9. Juli 2020  
Wörrstadt, der  
Im Auftrag

G. F.  
D. Z.